

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 28 (1919)
Heft: 47

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZER HOTEL-REVUE

REVUE SUISSE DES HOTELS

N^o 47

BASEL
22. November
1919

N^o 47

BALE
22. Novembre
1919

INSERTATE: Die einseitige Nonpareilzeile oder deren Raum 90 Cts., für die Anzeigen ausföhrlichen Umfangs 76 Cts., Reklamen Fr. 1.50 per Zeile, für Reklamen ausföhrlichen Umfangs Fr. 2.-. Bei Wiederholungen wird entsprechender Rabatt gewöhrt.
ABONNEMENT: Vierteljährlich Fr. 4.-, monatlich Fr. 1.50.
Für das AUSLAND werden die Frankaturkosten in Zuschlag gebracht.
Für Änderungen von Adressen ist eine Taxe von 30 Cts. zu entrichten.

**Organ und Eigentum des Schweizer Hotelier-Vereins
Organe et Propriété de la Société Suisse des Hôteliers**

Er erscheint jeden Samstag
Achtundzwanzigster Jahrgang
Vingthuitième Année

Paraît tous les Samedis

ANNONCES: La ligne de 6 points ou son espace 50 cts., réclames fr. 1.50 par petite ligne, réclames provenant de l'étranger fr. 2.-.
Rabais proportionnel dans les cas de répétition de la même annonce.
ABONNEMENTS: QUARTIER: Douze numéros fr. 12.-, six mois fr. 7.-, trois mois fr. 4.-, un mois fr. 1.50.
Pour l'étranger, on compte en outre les frais d'affranchissement.
Pour les changements d'adresse il est perçu une taxe de 30 centimes.

Postcheck- & Giro-Konto No. V, 85.

Redaktion und Expedition: Leonhardstrasse No. 10, Basel.
Verantwortlich für Redaktion und Herausgabe: E. Stigeler, Basel.

TÉLÉPHONE No. 2406.

Rédaction et Administration: Leonhardstrasse No. 10, Bâle.
Druck: Schweizerische Verlags-Druckerei G. Böhm, Basel.

Compte de chèques postaux No. V, 85.

Dezentralisation der Fremdenpolizei.

Der Bundesrat hat, vorgängig seiner Beschlussfassung über die Totalrevision der Einreisvorschriften, am 7. November eine provisorische Regelung der Materie getroffen, indem er, unter Berücksichtigung dringender Wünsche der Fremdenverkehrsinteressen, die sofort durchführbaren Erleichterungen der Einreise anordnete. Diese provisorische Regelung brachte, wie hier in der letzten Nummer dargelegt wurde, eine Neuerung dahingehend, dass die schweizerischen Gesandtschaften und Konsulate im Auslande ermächtigt wurden, an Personen, deren Unbescholtenheit ihnen bekannt, Einreisbewilligungen zu befristetem Aufenthalt ohne weitere Formalitäten zu erteilen. Dieser Beschluss des Bundesrates bedeutete ein nicht zu unterschätzendes Entgegenkommen an die Adresse von Hotelier und Reiseverkehr; er ist auch mit der Notlage dieses Wirtschaftszweiges motiviert worden und hat im grossen und ganzen eine sehr gute Presse gefunden. Sogar die «N. Z. Ztg.» hat diesmal nicht ernstlich opponiert, sondern sich mit der Konstatierung begnügt, mit dem Beschluss «dürfte den Wünschen des Hotelgewerbes wohl in weitestgehendem Masse entsprochen» worden sein. Immerhin schien die «N. Z. Ztg.» doch auch nicht gewillt, aus ihrem Herzen eine Märdgrube zu machen, und so benutzte sie den Anlass, um gegen allfällig weitergehende Konzessionen des Bundesrates zu polemisieren, wobei sie an das bekannte Postulat des Ständerates vom letzten Sommer erinnerte, durch welches der Bundesrat eingeladen wurde, durch ergänzende Vorschriften dafür zu sorgen, dass Ausländer mit befristeter Aufenthaltsgewilligung nach Ablauf der Frist unser Land auch wirklich wieder verlassen.

Diese Sorge lag dem grossen Zürcher Blatt all die Monate hindurch selbst so sehr am Herzen, dass es am 14. November abhin noch einmal für ein «behutsames Vorgehen» des Bundes in Sachen Abbau und Dezentralisation der Fremdenpolizei eintrat und namentlich gegen die Absicht des Bundesrates Stellung nahm, den Kantonen irgendwelche Befugnisse hinsichtlich der Verlängerung befristeter Aufenthalte einzuräumen. Die «N. Z. Ztg.» kennzeichnet eine solche Entwicklung als «völligen Zusammenbruch aller bisherigen nationalen Schutzmassnahmen gegen die Überflutung unseres Landes durch eine eigentliche Ausländerinvasion», ignoriert oder übersieht dabei aber die Tatsache, dass unter der Herrschaft des bisherigen Regimes der zentralisierten Kontrolle in Bern sich lediglich der schlaue *Indéstrable*, der allen Vorschriften eine Nase zu drehen verstand, recht eigentlich wohl fühlte, während der harmlose, anständige Fremde, dessen Einreise den Interessen der Schweiz nicht nur «nicht zuwiderlief», sondern ihnen zum Wohle gereichte, von der Einreise absah oder dem Lande schleunigst den Rücken kehrte, nachdem er mit unsern Fremdenpolizeivorschriften einmal nähere Bekanntschaft gemacht. Völlig im Recht befindet sich das Zürcher Blatt dagegen, wenn es meint: «Kein Schweizer könne wünschen, dass der Zustrom fremder Geschäftsleute chronisch werde und fremdes Geld sich in wilder Spekulation auf den Liegenschaftsmarkt werfe, in den Städten Geschäftshäuser und Villen und an unsern Seuffern die schönsten Liegenschaften aufkaufe oder im sonstigen Geschäftsbetriebe den Zwischenhandel befruchte.» Das ist in der Tat richtig, kein Schweizer kann eine solche Entwicklung wünschen. Allein, muss diese Entwicklung kommen? Kann ihr nicht vielmehr durch geeignete gesetzliche Massnahmen ein Riegel vorgeschoben werden? Es ist hier vor ungefähr Jahresfrist gesagt worden, der Invasion fremder Geschäftsleute könne dadurch ein Damm gesetzt werden, dass an Ausländer während der wirtschaftlichen Uebergangsperiode keine Niederlassungsbewilligungen erteilt werden. Diese Schutzmassregel zugunsten des einheimischen Handels und Gewerbes könnte nun noch zweckmässig durch ein Verbot ergänzt werden, durch welches Ausländern ohne Niederlassungsbewilligung untersagt würde, Liegenschaften zu erwerben oder Geschäfte irgendwelcher Art zu betreiben. Durch Erlass solcher Vorschriften wäre es ohne weiteres möglich, die Gefahr fremder Konkurrenz im eigenen Land auf ein Mindestmass zu beschränken, ohne zugleich den internationalen Reiseverkehr fast völlig zu unterbinden, wie es bisher leider der Fall war. Zumindest geht

Schweizer Hotelier-Verein.

Société Suisse des Hôteliers.

Einladung

Convocation

zur

à

Ausserordentlichen Delegiertenversammlung

l'Assemblée extraordinaire de Délégués

Dienstag, den 25. November 1919, vorm. 8 Uhr, im Burgerratssaal des Casino, Bern.

le mardi, 25 Novembre 1919, à 8 h. précises du matin, au Casino (Burgerratssaal) à Berne.

Traktanden:

Ordre de jour:

1. Protokoll;
2. Hilfsaktion;
3. Gesamtarbeitsvertrag;
4. Plazierungsbureau;
5. Fremdeinreise;
6. Preisnormierung und Kontrolle;
7. Hotelführer;
8. Ausbau Zentralbureau;
9. Reglement Tschumifonds;
10. Verschiedenes;
11. Persönliche Anregungen.

- 1° Procès-verbal;
- 2° Action de secours;
- 3° Contrat collectif de travail;
- 4° Bureau de placement;
- 5° Questions de l'entrée en Suisse des étrangers;
- 6° Réglementation et contrôle des prix;
- 7° Guide des Hôtels;
- 8° Développement du Bureau central;
- 9° Réglementation du Fonds Tschumi;
- 10° Divers;
- 11° Propositions individuelles.

Art. 29 der Statuten:

Art. 29 des statuts:

Die Delegiertenversammlung besteht aus den Vertretern der Sektionen und der Einzelmitglieder.

L'Assemblée de délégués est formée par les représentants des sections et des membres individuels.

Jeder Sektion zustehende Vertreterzahl wird in nachstehender Weise bestimmt:

Le nombre des délégués auquel a droit chaque section s'établit de la manière suivante:

jusqu'à 1000 lits de maître	1 délégué,
1001 à 2000 »	2 délégués,
2001 à 3000 »	3 »
au-dessus de 3000 »	4 »

bis 1000 Gastbetten 1 Delegierter,
1001—2000 2 Delegierte,
2001—3000 3 »
über 3000 4 »

Les membres individuels d'une même région peuvent désigner des délégués ayant droit de vote à raison de un délégué par cinq membres; ces délégués doivent être annoncés au Comité central à temps avant l'assemblée de délégués.

Je fünf Einzelmitglieder eines Verkehrsgebietes können einen stimmberechtigten Delegierten bezeichnen, der dem Zentralvorstand rechtzeitig vor Abhaltung der Delegiertenversammlung anzumelden ist.

Les membres de la Société centrale et éventuellement des hôtes invités par le Comité central peuvent seuls participer à l'Assemblée de délégués.

Zutritt haben nur Zentralvereinsmitglieder und event. vom Zentralvorstand eingeladenen Gäste.

Gestützt auf vorstehende statutarische Bestimmungen ersuchen wir hiemit die Sektionen und Einzelmitglieder um baldmöglichste Bezeichnung ihrer Delegierten und Mitteilung der Namen an das Zentralbureau bis spätestens **22. November**, sofern sie nicht bereits bekannt sind.

Conformément aux prescriptions statutaires ci-dessus, nous invitons par la présente les sections et les membres individuels à désigner le plus tôt possible leurs délégués et à en communiquer les noms au Bureau central jusqu'au **22 Novembre au plus tard**, pour autant que cette formalité n'a pas encore été remplie.

Die Wahl der Delegierten der Einzelmitglieder erfolgt in der Weise, dass mindestens fünf Einzelmitglieder eines Verkehrsgebietes in gemeinsamer Zuschrift an das Zentralbureau einen von ihnen als ihren Vertreter an der Delegiertenversammlung bezeichnen.

Le choix des délégués des membres individuels se fait de manière à ce qu'au moins cinq membres individuels d'une même région, par une communication commune au Bureau central, désignent l'un d'eux comme étant leur représentant à l'Assemblée de délégués.

Die Sektionen erhalten zuhanden ihrer Delegierten noch eine besondere Einladung mit Begründung und Erläuterung der Traktanden zugestellt, ebenso die Delegierten der Einzelmitglieder, sobald deren Namen dem Zentralbureau mitgeteilt sind.

Dans l'attente d'une participation nombreuse, nous vous présentons, Messieurs et chers collègues, nos salutations confraternelles.

**Namens des Zentralvorstandes
des Schweizer Hotelier-Vereins:**
Anton Bon, Zentralpräsident.
E. Stigeler, Dir. d. Zentralbureau.

**Au nom du Comité central
de la Société Suisse des Hôteliers:**
Anton Bon, président central.
E. Stigeler, dir. du Bureau central.

NB. Am 24. November, von abends 8 Uhr an, freie Vereinigung der Delegierten im Restaurant des Casino.

NB. Le 24 Novembre, à partir de 8 heures du soir, réunion libre des délégués au Restaurant du Casino.

es nicht an, um der Konkurrenzorgeln des Kaufmannstandes die ebenso wichtige Frage der wirtschaftlichen Notlage der Hotelier zu übersehen, um des Schutzes und der Begünstigung des ersteren willen das Gastgewerbe einer Katastrophe entgegenzutreten zu lassen. Dass aber die Lage in Reiseverkehr und Hotelier nachgerade unhaltbar geworden, das beweisen nicht nur die Schritte des Schweizer Hotelier-Vereins bei den Bundesbehörden im Hinblick auf die staatliche Hilfsaktion, sondern in viel eindringlicherer Masse noch die Eingaben verschiedener Kantonsregierungen an die zentralen eidgenössischen Amtsstellen, in welchen diese auf Betreiben zahlreicher wirtschaftlicher Organisationen direkt bestimmt werden, die Fremdenpolizei- und Einreisvorschriften den wahren Bedürfnissen des Landes und des Wirtschaftslebens gemäss im Sinne weitgehender Dezentralisation auszubauen, wodurch des weitern noch der andere Beweis erbracht wird, dass die Gegner einer liberalen Fremdenpolitik die Mehrheit des Volkes keineswegs hinter sich haben!

Die vorstehenden Zeilen waren bereits geschrieben, als aus Bern die Mitteilung einlief, der Bundesrat habe in seiner Sitzung vom 17. November die Frage der Fremdenpolizei erneut beraten und, in Genehmigung der Beschlüsse der kürzlichlichen Polizeidirektoren-Konferenz, eine Verordnung erlassen, die bezüglich der Einreise von Ausländern einheitliche und neue Richtlinien aufstellt. In Ermangelung des offiziellen Wortlauts sind wir heute nur in der Lage, folgenden Auszug aus der Verordnung zu bringen, behalten uns jedoch vor, den amtlichen Text vollinhaltlich zu publizieren, sobald er zu unserer Kenntnis gelangt.

Die Verordnung enthält im wesentlichen die nachstehenden Bestimmungen:

Erfordernis für das Betreten des schweizerischen Gebietes ist für die Ausländer ein Pass oder in Ausnahmefällen ein gleichwertiges Ausweispapier, das von der zuständigen schweizerischen Behörde visiert, die Möglichkeit einer jederzeitigen Rückkehr in den Heimalort oder letzten Aufenthaltsort darat. Das Visum kann von allen schweiz. Gesandtschaften und Konsulaten, einschliesslich der Konsulate in Finnland und Polen, für vorübergehenden Aufenthalt bis zu drei Monaten erteilt werden. Ausgenommen sind Konsulate in den übrigen Gebieten des ehemaligen russischen Reiches. Diese haben zur Erteilung des Visums die Zustimmung der Zentralstelle in Bern einzuholen. Diese Zustimmung ist für alle Angehörigen dieser Gebiete erforderlich, auch wenn sie sich im übrigen Ausland befinden.

Die schweizerischen Gesandtschaften und Konsulate in überseeischen Ländern können allen in diesen Gebieten wohnhaften Ausländern das Visum für einen vorübergehenden Aufenthalt bis zu sechs Monaten selbständig erteilen.

Das Visum für den vorübergehenden Aufenthalt wird erteilt, sobald die erteilende Behörde überzeugt ist, dass die Einreise einen einwandfreien, den Interessen der Schweiz nicht widerstehenden Zweck hat.

Für die Durchreise durch die Schweiz erteilen die zur selbständigen Erteilung von befristeten Visa ermächtigten Gesandtschaften und Konsulate die Bewilligung (für einfache Durchreise und für Hin- und Rückreise), wenn die für die Einreise festgesetzten Voraussetzungen von den Gesuchstellern erfüllt sind. Der Aufenthalt auf schweizerischem Gebiet bei einer Durchreise darf drei Monate nicht übersteigen. Die Durchreise durch die Schweiz ohne Aufenthalt im internationalen Expresszug ist ohne Visum gestattet, sofern der Eintritts-Grenzübergangsstelle der Nachweis erbracht wird, dass die Einreise in den dritten Staat sichergestellt ist.

Der Zentralstelle der Fremdenpolizei in Bern sind die Einreisegesuche in folgenden Fällen zu unterbreiten: 1. Für Einreise für mehr als drei Monate; 2. für Einreise zum Zweck der Niederlassung und Anstellung; 3. für Einreisegesuche stets mit einem Leumundzeugnis und mit einem Strafregisterauszug begleitet sein. Ausgenommen von diesen Bestimmungen sind weibliche Dienstboten, die sich über ein Anstellungsverhältnis ausweisen können; 3. für Visa zur mehrmaligen Einreise und; 4. für Visa für Einreise von Sammelorten, wie Ferienlager, Pilgerzüge, Auswanderer, sowie zu politischen Zusammenkünften.

Die Gesuche sind den interessierten Kantonen zur Begutachtung zu unterbreiten. Gegen den Entscheid der Zentralstelle steht dem Gesuchsteller und den Kantonen das Recht des Rekurses an das eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement zu, das endgültig entscheidet.

Der Bundesrat behält sich überdies vor: Für die Einreise von Angehörigen überseeischer oder europäischer Staaten, sofern diese letztern Staaten Gegenrecht halten, allgemein oder für Reisen zu besonderen Zwecken Erleichterungen zu gestatten; ferner im Falle von politischen, wirtschaftlichen oder gesundheitlichen Gefahren oder wenn einzelne Staaten der Einreise von Schweizern besondere Hindernisse in den Weg legen, die Grenze für die Einreise ganz oder teilweise zu schliessen

oder für die Einreise von Angehörigen bestimmter Staaten oder für bestimmte Grenzabschnitte besondere Massnahmen anzuordnen, sodass eingehende Bestimmungen über die Anmeldepflicht der Fremden in der Schweiz, die im wesentlichen der bisherigen Ordnung entspricht. Eine Erleichterung wird insofern geschaffen, als die Anmeldung für den Fremden nunmehr auch durch den Logisgeber erfolgen kann und dass die Pässe nicht abgenommen werden.

Die kantonalen Polizeidirektion oder die mit der Fremdenpolizei betrauten kantonalen Amtsstellen sind ermächtigt, befristete Einreisebewilligungen bis höchstens auf ein Jahr zu verlängern; von jeder Verlängerung ist der Zentralstelle Anzeige zu machen. Ausländer, die sich nach Ablauf eines einjährigen Aufenthaltes in der Schweiz nicht im Besitz einer Niederlassungsbewilligung (Bewilligung zu dauerndem Aufenthalt) befinden, haben das Land zu verlassen. Das eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement kann Ausnahmen bewilligen. Gesuche um Bewilligung zu dauerndem Aufenthalt sind unter Beifügung der Ausweispapiere sowie eines Leumundzeugnisses und eines Auszuges aus dem Strafregister vor Übernehmung einer dauernden Aufenthaltserlaubnis spätestens am 6. Monat des Aufenthaltes in der Schweiz, bei der zuständigen Behörde des Kantons einzureichen, in welchem der Gesuchsteller wohnt. Die kantonalen Behörden unterbreiten den Entscheid der Zentralstelle in Bern. Die Niederlassung wird erst wirksam, wenn die Zentralstelle nicht innerhalb eines Monats Einsprache erhoben hat. Gegen ihren Entscheid steht der Rekurs an das Justiz- und Polizeidepartement zu.

Die Verordnung enthält fernerhin Bestimmungen über die administrative Landesverwaltung. Die Oberaufsicht über das ganze Fremdenpolizeiwesen führt das eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement. Die bisherigen kantonalen Bestimmungen bleiben in Kraft, soweit sie nicht in Widerspruch stehen mit den Bestimmungen der neuen Verordnung. Diese Verordnung tritt am 1. Dezember in Kraft. Bis dahin gelten die bestehenden Vorschriften.

Dem Vernehmen nach besteht die Absicht, die Strafbestimmungen der Verordnung rücksichtslos anzuwenden. Die Fremden, die insbesondere der Anmeldepflicht nicht genau nachgekommen sind, werden bei der Ausreise unachtsamlich gestraft werden.

Dies in gedrängtem Auszuge die wichtigsten unsern Leserkreis zunächst interessierenden Punkte der Verordnung, die insofern auf eine starke Dezentralisation der Fremdenpolizei hinausläuft, als die Kantone nunmehr ermächtigt sind, befristete Einreisebewilligungen von sich aus zu verlängern. Der Bundesrat hat durch die Neuregelung der Materie, die mit dem Formalitätenkram und dem langwierigen Bewilligungs-Instanzenweg endgültig aufräumt, den Bedürfnissen und Wünschen der Hotellerie in hohem Masse Rechnung getragen und dadurch den Willen bekundet, der Notlage des Gastgewerbes, soweit es an ihm liegt, nach Möglichkeit zu steuern. Wir freuen uns dieser neuen Richtung in unserer Fremdenpolitik und hoffen, es möge diese Entwicklung der Auftakt sein zur baldigen wirtschaftlichen Erholung unserer nationalen Hotelindustrie.

Politische Gegenwartfragen.

Der Beitritt der Schweiz zum Völkerbund.

(Fortsetzung.)

II. Vorarbeiten zur Begründung des Völkerbundes.

§§ Der Anstoss zur Bildung eines Völkerbundes wurde während des Krieges von den Vereinigten Staaten von Nordamerika gegeben. Im Jahre 1915 bereits wurde die «Liga zur Erziehung des Friedens» gegründet. Ihr ganzes Programm ist in folgenden vier Grundsätzen enthalten, die auch die Quintessenz des Völkerbundesvertrages bilden:

1. Unterbreitung aller Rechtsstreitigkeiten zwischen Mitgliedern an einen Gerichtshof.
2. Unterbreitung aller anderen Streitigkeiten an einen Versöhnungshof.
3. Anwendung ökonomischer und militärischer Zwangsmittel gegen Mitglieder, welche mit Krieg oder Feindseligkeit drohen, ohne das vorstehende Verfahren angewendet zu haben.
4. Abhaltung von periodischen Konferenzen zur Fortbildung des Völkerrechts.

Am 24. Oktober 1917 richtete die schweizerische Friedensgesellschaft ein Schreiben an den Bundesrat, wodurch sie denselben eine Resolution der Delegierten der Sektionen der Schweizerischen Friedensgesellschaft bekannt gab, der Bundesrat solle ohne Aufschub eine ausserparlamentarische Kommission, zusammengesetzt aus den hervorragendsten Staatsmännern, Juristen und Nationalökonom unseres Landes ernennen und mit der Aufgabe betrauen, die Bedingungen zu untersuchen, unter denen die Schweiz einem Bunde der Völker beitreten könne. Ferner sollte der Bundesrat in der nächsten Session der Bundesversammlung öffentliche Erklärungen abgeben, welche die Stellung der Schweiz zu dieser Frage festlegen, bahnbrechend für ähnliche Erklärungen anderer neutraler Länder wirken und dadurch die Kriegführenden wissen lassen, in welchem Masse sie schon jetzt auf die Teilnahme der neutralen Länder am Völkerbund rechnen können. Schliesslich wurde der Bundesrat aufgefordert, einen internationalen Kongress zur Festsetzung der Grundlagen des zukünftigen Völkerbundes einzuberufen.

Die Kommission wurde bestellt und sie arbeitete einen Entwurf für einen Völkerbundesvertrag aus, der in einzelnen Teilen über den amerikanischen Entwurf, der angenommen worden ist, hinausgeht und von dem-

selben abweicht. Es würde uns viel zu weit führen, wenn wir lange auf diesen Entwurf eingehen wollten. Heben wir nur hervor, dass er die Schiedsgerichtsbarkeit eingehend regelt, dass er neben dem Schiedsgerichtshof einen Konflikthof vorsieht. Das Hauptorgan ist der Staatenkongress, das ausführende Organ der Vermittlungsrat, dem die Kanzlei angegliedert ist. Der Rechtsweg und das Vermittlungsverfahren werden gesondert geregelt. Es sind Sanktionen vorgesehen gegen den Staat, der sich weigert, einen Vergleichsvorschlag, ein Urteil oder einen Vermittlungsentscheid zu vollstrecken. Die Neutralität der Schweiz, sowie solcher Staaten, welche ebenfalls durch ihre Geschichte und ihre fortgesetzte Friedenspolitik dauernde Garantien ihrer Unparteilichkeit bieten, wird anerkannt.

In seiner Botschaft vom 8. Januar 1918 formulierte Präsident Wilson sein früheres Friedensprogramm in 14 Punkten unter verschiedener Betonung der Forderung eines mit allen Machtmitteln ausgestatteten Friedensverbandes.

In England trat besonders Lord Grey, der frühere Staatssekretär des Auswärtigen, in einer Broschüre, die grosse Beachtung fand, zugunsten des Völkerbundes ein, und das Oberhaus fasste eine Resolution, um das Studium und die Vorbereitung des Völkerbundes zu fördern. In Frankreich stand Léon Bourgeois, einer der Vorkämpfer der Friedens- und Völkerbundsiden an der Haager Friedenskonferenz, an der Spitze der Völkerbunds-kommission des Ministeriums des Auswärtigen.

In seinen Reden vom 4. Oktober und 27. September 1918 legte Wilson besonderes Gewicht auf die Schaffung einer Friedenskonferenz. In ihren Waffenstillstandsangeboten vom 5. und 15. Oktober nahmen Österreich-Ungarn und Deutschland das amerikanische Friedensprogramm an und die Entemächtigten schlossen sich demselben ihrerseits anlässlich der Festsetzung der Waffenstillstandsbedingungen für Deutschland.

Der Völkerbundesvertrag wurde dann zu gleicher Zeit mit dem Friedensvertrag in Versailles festgesetzt und als erster Titel in den Friedensvertrag mit Deutschland aufgenommen.

Man hat sich stark darüber aufgehalten, dass der Völkerbundesvertrag mit dem Friedensvertrag verquickt worden ist. Man hat es diesem Umstande zugeschrieben, dass er von dem Friedensprogramme, das Wilson in seinen Reden entwickelt hatte, so stark abweicht. Besonders die Freunde Deutschlands im neutralen Auslande, auch in der Schweiz, haben die Sache so dargestellt, als hätte Wilson sein Programm nur aufgestellt, um die Zentralmächte zu ködern; sobald dies geschehen war, hätte er die Maske abgeworfen und sich als Feind und Unterdrücker des deutschen Volkes entpuppt.

Was ist davon zu halten? Stellen wir uns einen Augenblick vor, unter welchen Umständen der Frieden mit Deutschland ausgehandelt worden ist. Die im August 1914 von den Zentralmächten überfallenen Staaten haben Millionen ihrer besten Söhne verloren. Belgien und Nordfrankreich seufzten während mehr als vier Jahren unter der harten Faust der eingedrungenen Feinde, die sich in diesen Gegenden wie zu Hause eingesetzt hatten, besonders in Belgien. Weite Strecken in Nordfrankreich sind vollständig zerstört, einer Wüste gleich gemacht worden. Bei ihrem Rückzuge hatten die Deutschen das Land abgebrannt und ausgeraubt, die Kohlenwerke unter Wasser gesetzt und sie so auf Jahre hinaus unbrauchbar gemacht. Denken wir einen Augenblick an die Leiden der Tausende von Zivilgefangenen, die ins Innere von Deutschland verschleppt worden sind, an die Qualen der Geiseln, welche monatlang in der ärgsten Gefangenschaft schmachteten. Wie hätten wir gehandelt, wenn unser Land jahrelang unter solchen Umständen gelitten hätte und es uns freigestanden wäre, einen Frieden nach unserer Macht mit unseren Feinden abzuschliessen? Wilson konnte sich wohl bald über die Stimmung seiner Alliierten Rechenschaft geben. Er sah wohl auch ein, dass es denselben vor allen Dingen darauf ankam, einen raschen Frieden zu schliessen, der ihnen Genugtuung im weitesten Sinne brachte. Gelang es ihm nicht, den Völkerbundesvertrag zugleich mit dem Friedensvertrag unter Dach zu bringen, so war es um denselben geschehen. Einmal der Friede geschlossen, hatte er keine so gute Gelegenheit mehr, alle kriegsführenden Staaten zur Mitarbeit an seinem Herzenswunsche zusammenzubringen. Wollte er aber den Völkerbundesvertrag jetzt durchsetzen, so musste er einige Konzessionen machen. Es ist ihm jedoch gelungen, den Geist und Sinn seiner Vorschläge in den Vertrag hineinzubringen. Einer hoffentlich nicht weit entfernten ruhigeren Zeit wird es vorbehalten sein, die Schönheitsfehler aus dem Vertrage auszumergen und aus ihm einen wirklichen Bund der Völker zu machen.

(Fortsetzung folgt.)

Die Schweizer Mustermesse 1920.

Industrie und Gewerbe der Schweiz haben dieser Tage die Einladung zur Teilnahme an der Schweizer Mustermesse 1920 erhalten. Die Bedeutung der Messe ist allgemein bekannt. Die Beteiligung an dieser Veranstal-

tung ist von Jahr zu Jahr stark gewachsen. Das ist der beste Beweis für den wirtschaftlichen Wert des Unternehmens. Für die meisten Produzenten ist die Mustermesse die billigste und beste Form des Warenangebotes. Für den Handel und den Konsum bildet sie einen konzentrierten Nachweis schweizerischer Bezugsquellen.

Hat die Mustermesse schon im Kriege ihre Existenznotwendigkeit unzweifelhaft bewiesen, so wird sich das Prinzip ihrer Wirtschaftlichkeit in der kommenden Friedenswirtschaft noch stärker geltend machen. Die Öffnung der Grenzen und die Wiederaufnahme der internationalen Handelsbeziehungen werden die Bedeutung der Mustermesse noch erhöhen.

So bildet die Schweizer Mustermesse in Basel sowohl für den Inlandsabsatz wie für den Export ein unentbehrliches Instrument zur Anbahnung und Ausdehnung von Geschäftsbeziehungen. Es ist deshalb zu erwarten, dass Industrie und Gewerbe der Schweiz den Wert der Teilnahme an der Mustermesse voll erfassen.

An alle Interessenten ergeht daher die freundliche Einladung, sich für die Beteiligung anzumelden. Wir möchten vor allem unsere bisherigen Messeteilnehmer ersuchen, ihre Anmeldungen sofort einzusenden. Die grosse Ausdehnung der Messe und der fortwährend steigende Platzbedarf zwingen uns, rechtzeitig alle technischen und administrativen Vorkehrungen zu treffen. Als letzter Anmeldetermin wurde der 10. Dezember festgesetzt. Es sei noch erwähnt, dass an der Messe 1919 über 100 Anmeldungen nicht mehr berücksichtigt werden konnten, weil sie zu spät eingereicht wurden.

Die Mustermesse 1920 wird für die schweizerische Volkswirtschaft von grosser Bedeutung sein. Es ist die erste Messe, die im Zeichen der Friedenswirtschaft abgehalten wird. Industrie, Gewerbe und Handel haben Gelegenheit, aktiv in den beginnenden Wirtschaftskampf einzutreten. Die Aussichten für den grossen internationalen Wettbewerb sind günstig. Wer siegen will, muss Vorbereitungen treffen. Initiative und planmässige Vorbereitung bilden die Grundlagen für einen glücklichen Ausgang des Kampfes.

Dr. W. Meile,

Direktor der Schweizer Mustermesse.

Was nun?

Als Folge der Vorgänge im Internationalen Verband der Köche sendet uns ein Schweizer Küchenchef die nachstehenden Ausführungen, die zwar vorwiegend an die Köche selbst gerichtet sind, indessen auch von der Prinzipalität gelesen zu werden verdienen.

Red. der «Hotel-Revue».

Das von unsern Delegierten erzielte Resultat anlässlich der Delegiertenversammlung ist uns nun in einer Extraversammlung bekanntgegeben worden und wissen alle, dass die Schweizer Delegierten in demonstrativer Form den Sitzungssaal verliessen. Ohne die Gründe näher zu untersuchen, wollen wir nur das eine feststellen, das ist: dass von jenem Moment an die Landesverwaltung, als offizielle Vertretung des Verbandes im Auslande, aufgehört hat zu existieren. Also haben die übrigen Kochvereine in der Schweiz keine Veranlassung mehr, uns Mitglieder des Internationalen Verbandes der Köche wie Verräter zu behandeln; auch uns selbst ist diese Last vom Herzen genommen; wir können nun frei und ohne auf jemand Rücksicht nehmen zu müssen, an die andern Kochvereine herantreten mit der Frage: Seid ihr bereit, euren Partikularismus aufzugeben und mit uns den Gesamtschweizerischen Kochverband, zu Nutz und Frommen sämtlicher in der Schweiz ansässigen Köche, ins Leben zu rufen?

Wir müssen uns vergegenwärtigen, dass, trotz der Loslösung, der grösste Teil der Mitglieder noch nicht daran denkt, die Mitgliedschaft zum Verband der Köche aufzugeben, zumal vorläufig noch nichts einigermaßen Gleichwertiges als Ersatz gestellt werden kann. Kein einziger Kochverein in der Schweiz hat auf Grund seiner Statuten und Anschauungen Aussicht darauf, zum wirklich dominierenden und tonangebenden Verband zu werden; das kleinliche Verfahren des Mitgliederhasterns zeigt vielmehr zu Genüge, dass nirgends der grosszügige freiheitliche Geist vorherrscht, der dem Koch, und nicht dem Nationalisten zugute kommen soll. Es wäre nun aber die höchste Zeit, dass die Köche und Kochvereine der Schweiz durch ausgleichendes Geben und Nehmen den Boden vorbereiten würden, um zur Einheitsorganisation zu gelangen. Hoffentlich werden die beiden Strömungen, die in der Landesverwaltung hervorgetreten, hintangehalten. Ich meine erstens diejenige Strömung, die beabsichtigt, aus der Landesverwaltung Schweiz einen neuen Verein zu gründen, so ungefähr den Ostschweizerischen Kochverband. Da würde in jedem Falle nicht viel herauskommen, denn die wenigsten Mitglieder werden Lust haben, einem zum vornherein bankrotten Vereinswesen noch einen Mitgliedsbeitrag zu bezahlen, denn das Bureau kostet Geld; auch denken die wenigsten daran, den I. V. d. K. aufzugeben, um diesem arbeitsunfähigen neuen Verband beizutreten. Arbeitsunfähig, weil er zu wenig Mitglieder haben wird und dazu kein Geld.

Die zweite Strömung ist unter jenen Mitgliedern zu suchen, die bestreben, die Landesverwaltung zur Gesamtorganisation hinüberzuführen; da erlaube ich mir folgendes anzuführen: In Deutschland, Frankreich und England etc. sind die Köche im Gesellschaftsbereich weit mehr geachtet und geschätzt als bei uns in der Schweiz; unter jenen Kollegen fällt es aber auch keinem Koch ein, in eine Vereinigung zu treten, in der Kellner, Hausdiener und Küchenburschen dominieren; das würde dort von den Köchen als eine Entwürdigung ihrer selbst taxiert werden. Wir müssen uns denn doch vergegenwärtigen, dass wir Köche ein Gewerbe betreiben, das an unser berufliches Können, unsere Leistungsfähigkeit Anforderungen stellt, die in bezug auf qualifiziertes und intellektuelles Schaffen weit über dem Beruf eines Handwerkers stehen und den Koch oft zum Künstler stempeln. Ohne die Verdienste und die edlen Bestrebungen des Gesamtverbandes herabmindern zu wollen, ist es Pflicht, sogar Ehrenpflicht sämtlicher Schweizer Köche, dass sie etwas mehr auf sich selbst halten und sich eine eigene Organisation schaffen. Wir müssen uns auch vergegenwärtigen, dass der S. H. V. sein Plazierungsbureau nicht eröffnet, um durch seine Stellenvermittlung den Gesamtarbeitsvertrag zu hinter- oder zu umgehen, so kleinlich wird der Schweizer Hotelier-Verein nicht handeln; der Gesamtarbeitsvertrag mit seinen lapidaren Lohnansätzen macht der Prinzipalität sicher nicht viel Kopfzerbrechen und kein grösseres Loch in ihre Kasse als früher. Mehr Bedenken macht der Prinzipalität dagegen die moralische und berufliche Fähigkeit des Schweizer Koches! Nicht zweifelhaft kann daher die Antwort erscheinen, wenn ich frage: Ist jeder Schweizerkoch durch seine Fähigkeit das Geld wert, das ihm auf Grund des Vertrages bezahlt werden muss? Werte Kollegen, bis jetzt haben wir nur immer Forderungen um Forderungen gestellt; wer aber etwas verlangt, muss auch etwas geben können! Wenn wir daher nicht beförderlicher darauf Bedacht nehmen, die Schweizerische Kochkunst auf jene Höhe zu bringen, auf der sie sein soll, so werden wir bald zusehen können, wie das Plazierungsbureau des S. H. V. tüchtige Kräfte aus dem Auslande bezieht, und zwar zu weit höheren Löhnen, als wir sie heute erhalten.

Wir wollen nun auch die Tätigkeit des Koches in volkswirtschaftlicher Beziehung näher betrachten. Die Erfahrungen der Kriegszeit haben uns mehr wie je vor Augen geführt, dass die Schweiz genötigt ist, ihre wichtigsten Lebensmittel aus dem Auslande zu beziehen. Durch viele Freundlichkeiten, Bücklinge, Schmeicheleien und Drohungen ist es unserer Regierung immer wieder gelungen, das erforderliche Quantum Lebensmittel, wie Fett, Oel, Butter, Brot etc. einzuführen. Diese Sachen zahlen wir mit dem wertvollsten Teil unseres Nationalvermögens, mit Schweizer Goldstückeln. In die Hände der Schweizerköche gelangt ein grosser Teil dieser Lebensmittel in der Hoffnung, dass dieselben fachgemäss und durch auf wissenschaftlicher Grundlage beruhende Kenntnisse zum Wohl und zur Erhaltung eines grossen Teiles unseres Volkes verarbeitet werden. Tun wir das in der Weise, dass wir es mit unserem Gewissen vereinbaren können, sparsam und fachgemäss, so können wir darauf Anspruch erheben, die besten Nationalökonom im praktischen Sinne des Wortes zu sein. Wäre es da nicht angebracht, durch das Organ eines Schweizerischen Kochverbandes erzieherisch und berufsbildnerisch auf die Köche einzuwirken, damit sie auch im vaterländischen Sinne ihre Pflicht gewissenhaft tun? Kollegen, dem Schweizerischen Kochverband eröffnet sich hier ein Betätigungsfeld, auf welchem jeder einzelne zu Nutz und Frommen der Allgemeinheit sich entwickeln kann.

Erst wenn wir den Beweis erbringen, dass wir es mit unserem Beruf ernst nehmen und bestrebt sind, der Prinzipalität vollwertige Mitarbeiter zu sein, können wir erwarten, dass uns eine wirtschaftliche und gesellschaftliche Besserstellung zuteil wird.

E. Aeberli, chef de cuisine.

Arbeitslosenfürsorge.

Der Bundesrat hat seinerzeit den eidgenössischen Räten den Entwurf zu einem Bundesratsbeschluss betreffend Arbeitslosenfürsorge vorgelegt, durch den die Möglichkeit geschaffen werden sollte, die zurzeit geltenden Bundesratsbeschlüsse über die Arbeitslosenfürsorge (es sind nicht weniger als fünf) durch einen einzigen zu ersetzen, für solche Arbeitslose zu sorgen, die unter keinen der bestehenden Beschlüsse fallen, und gleichzeitig gewisse Missbräuche im Unterstützungswesen, über die geklagt worden war, zu verhüten. Die eidgenössischen Räte sind aber auf die Beratung des Entwurfes nicht eingetreten, sondern haben dafür gehalten, es sei zweckmässiger, dass der Bundesrat die Materie weiter regle; der provisorische Charakter der Regelung werde hierdurch besser gewahrt, und allfällig nötige Änderungen könnten durch den Bundesrat leichter und rascher angeordnet werden als durch Beschlüsse der eidgenössischen Räte. Gleichzeitig wurden zwei Postulate überwiegen, durch die der Bundesrat eingeladen wird, die Bundesratsbeschlüsse betr. Arbeitslosenfürsorge, so bald die Umstände es erlauben, aufzuheben und die Frage der Arbeitslosenunterstützung weiter zu prüfen.

Der Bundesrat hat nun, wie die Tagespresse meldet, einen neuen Beschluss über die Arbeitslosenunterstützung erlassen — die neuesten Grundlagen hierfür waren speziell in der ständerrätlichen Kommission besprochen worden — und setzt diesen neuen Beschluss an Stelle der fünf Bundesratsbeschlüsse über die Arbeitslosenfür-

Papierservietten
empfehlen ab Lager
Goetschel & Co.
Chaux-de-Fonds.

Tapeten
zu Fabrikpreisen
von Fr. 1.- an

Günstige Einkaufsgelegenheit für Wiederverkäufer. — Anfragen erbeten an Postfach Hauptbahnhof 10198, Zürich. (Tel. 4634 Z.) 69

Ménage d'hôteliers
connaissances approfondies dans toutes les parties
cherche direction
pour hôtel, restaurant, établissement médical, etc. Suisse ou étranger. Sérénité, références. Offres sous Z 5897 L & Publitétas, Lausanne. 5880

HOTEL
32 Fremdenbetten, am Bahnhof eines der grössten Kurorte des Berner Oberlandes gelegen, Sommer- und Winterallianz, ist billig zu verkaufen.
Anfragen unter W. N. 2848 an die Annoncen-Abt. der Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Zu verkaufen
an Zürichsee, in Bezirks- und Industriehauptort, ist das erste
HOTEL
wegen Aufgabe des Berufes zu verkaufen. Prima beschicktes Fremdenhotel, Jahresgeschäft. Rendite nachweisbar. Offerten unter Chiffre D. R. 2848 an die Annoncen-Abt. der Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Gelegenheit!
Durch Zufall 80-teilige
Speisesaal-Einrichtung
wie neu, aus fürstlichem Hause, in anst. anst. eingerichtet. Saal, 2 Speisesäle, 2 Kitchens, 2 Kassen, 2 Eingangsportale, wird zu annehmbar. Angebot abzugeben. Fachmann. Schätzung Fr. 35,000. Näheres in Photos durch Brief. Werkstätte für Innenbau, oder im Laden, Sonnenquai 14, Zürich. 2845

RAS
BESTE Schuh-Crème
Alleinfabrikant:
A. Sutter, Oberhofen (Thurgau)

Genfer See.
Zu verkaufen
Hotel
am Ufer des Sees mit 30 Schlafzimmern, grosses Café, 75a Bann, 2 Speisesäle usw. Stallungen, Scheune. Ausserordentlich günstige Geschäftslage für einen tüchtigen Käufer. Gelegenheitspreis. Sich zu wenden an die Molaritätskanzlei Mayor & Bonzon 5682 in Nyon. (P 23899 L)

Auto-Omnibus
rasriger Wagen, 8-10 Plätze, nimmt jede Steigung, neue Beförderung, 6 Türen, kein Kniegehirn. Für Zuverlässigkeit wird garantiert. Für Hotel- oder Autoverkehr sehr praktischer Wagen. Schöne Ladefläche kann beigegeben werden — Schnell entschlossene Redaktionen wollen sich für diese lassen unter Chiffre G. F. 8589 Z durch Orell Füssli-Annoucen, Zürich. (O 11765 Z)

Grosser Hotel-Verkauf
in München mit sehr guter Restauration, Erforderl. Kapital wenigstens Mk. 50,000. Raschentschlossene Käufer erhalten Auskunft durch die Firma 2684
Gottlieb Rieker,
München, Lazarettstr. 8.

Gallensteinkrankheit.
Ohne Operation wunderbare Kur, selbst in hartnäckigsten Fällen bewährte Erfolge erzielt. Frei Schreibet sofort. Polychrest Kuntze, med. Verlag, Bonn.

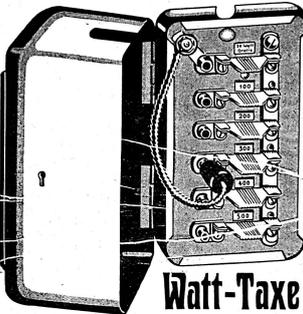
Beteiligung oder Kauf.
Tochter aus Hotelierfamilie sucht Beteiligung od. Kauf auf Einzelhändler
Hotel-Pension
mit 30 Betten, nur Jahrgeschäft oder langer Saison wird berücksichtigt. — Offerten unter Chiffre E 4703 Z an Publitétas & Co., Zürich 2848

Decca Elektrische Bettwärme-Flasche „LITOS“
für Anschluss an Licht- und Bügeleisenleitung
fabrizieren:
DECO A.-G., Stadelhofen-ZÜRICH



CHAMPAGNE PIPER
PIPER-HEIDSIECK
Ancienne Maison HEIDSIECK, fondée en 1765
KUNKELMANN & Co., Successeurs
REIMS
HUGUENIN & Co, LUCERNE
AGENTS-CONCESSIONNAIRES

NEUHEIT!
Watt-Taxe
Stromkontroll-Apparat
für Hotels, Pensionen, Zimmervermieter etc. unanfechtbar.
Keine unbefugte Stromentnahme!
Keine Kurzschlüsse mehr in den Gruppenleitungen!
Kein unbefugtes Auswechseln von Glühlampen!
Kein Durchschmelzen von leeren Sicherungsapparaten!
Erhältlich bei Installateuren u. Elektrizitäts-Werken.
Prospekte und Auskunft durch
Watt-Taxe, Zürich.
Rothbuchstrasse 54. — Telefon H. 6801. 65
Vertreter für die französische Schweiz:
L. Vial & H. Bugnet, Rue Voltaire, 1, Genf.



Wir vermieten per Ende Dez.
unsere neu eingerichtete
Konditorei u. Teerraum.
Für tüchtige, kapitalkräftige Fachleute ausserordentl. gutes Geschäft.

Magazine zum Bahnhofstrasse Zürich
Globus

Hirzel & Cattani
Zürich 1 Ingenieure Rennweg 35
Entstaubungs-Anlagen
System „FORT“
in hygienischer Beziehung unerreicht arbeiten ohne Maschine und Filter absolut geräusch- und gefahrlos.
Direktes Abschwemmen des Staubes nach der Kanalisation.
Transportable elektrische Apparate.
Erstklassige Referenzen. 56

Zu verkaufen
wegen Anschaffung einer größeren Anlage ein freistehendes, französisches
Kochherd
100x140 cm., mit Kupferzylinder, ein Warm- und ein Bratofen. — Offerten befordert unter Chiffre W. T. 2660 die Annoncen-Abteilung der Schweiz. Hotel-Revue, Basel 2.

Zu verkaufen
eine bereits neue, vollständige Wascheinrichtung
passend für gross-es Hotel oder Maschinenl. Geiss der Waschmaschine 30-35 Literlicher Fassend, die Zentrifuge fasst 250 Servietten. Offerten unter I. E. 2667 an die Annoncen-Abteilung der Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Chef de service
gesucht für grosses Restaurant zum baldigen Eintritt. Bewerber soll gelernter Kellner sein, die französische Sprache gut beherrschen und sich über bisherige Tätigkeit in gleicher Eigenschaft ausweisen können. — Offerten mit Zeugnis-kopien, Photo und Altersangabe unter Chiffre M. Z. 2649 an die Annoncen-Abt. der Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Hotelmobilien
zu verkaufen
komplette Zimmer, Lingen, Bestecke, Porzellan etc. etc. einzeln und in grösseren Posten. — Offerten an
Jos. Thöni, Hotel Rütli, Meiringen.



Hôtel à vendre à Montreux.
A vendre à des conditions favorables et facilité de paiement. hôtel de 22 lits, situé à proximité du débarcadère; 2 salons pour restaurant, jardin ombragé sur qual, confort moderne. 5685
S'adresser: Régie G. Démény, Vevay. P 4404 Y

VITAMONTE
Feinestes Cocosnussfett
In allen Spezerien erhältlich



Verpackte Strohhalme
empfehlen ab Lager
Goetschel & Co.
Chaux-de-Fonds.

Direktion
eines Hotels mittlerer Grösse. Würde sich eventuell mit circa 50,000 Fr. beteiligen. — Offerten unter M. S. 2841 an die Annoncen-Abteilung der Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Küchen-Siebe
jeder Art, für Hotels, 508 liefert prompt P 6884 Q
P. Bürgin, Basel
Siebwarenfabrik, Ochseng. 4.
Reparaturen prompt und billig.

Seltene Gelegenheit in Genf.
Wegen Abreise nach dem Auslande neu-renoviertes
HOTEL
neben Hauptbahnhof, mit 60 Betten, Zentralheizung, grossem Café, Saal, Speisesaal, moderner Küche, für Gross-Restauration, Weinzellen, sehr bekanntes Haus, mit täglichen Symphonie-Konzerten, in volstem Betriebe, zum einzigartigen Preise von 295,000 Fr. gegen zu verkaufen. Akzeptiere auch ausländisches Geld zum Tageskurse. — Offerten unter Chiffre A 8545 X an Publitétas A. G., Genf. (5683)

Teppichhaus Schuster & Co.
St. Gallen :: Zürich



Closet-Papier
empfehlen ab Lager
Goetschel & Co.
Chaux-de-Fonds.

Hotel-Mobilien Kaufgesuch.
Wir sind Käufer von 4 bis 5 Hotelzimmern. Offerten an
Volksheim Rapperswil
(St. Gallen). 2650

Siebert & Co. PAUL BÜRGIN



Mein letzter Import erlaubt mir diverse Sorten
TEE
feinster Qualität mit bedeutendem
Preisabschlag
abzugeben. Originalkisten von ca. 40 kg. oder Kisten von 5 u. 10 kg.
Hans Giger, Bern
Hfingerstrasse 5.

Hotel- und Restaurant-Buchführung
Amerikan. System Frisch.
Lehre amerikan. Buchführung nach meinem bewährten System durch Unterrichtsbriefe. Hunderte von Anerkennungs-schreiben. Garantieren für den Erfolg. Verlangen Sie Gratisprospekt. Prima Referenzen. Richte auch selbst in Hotels und Restaurants Buchführung ein! auf Wunsch auch das System des Schweizer Hotelier-Vereins. Ordre veranschauligte Bücher. Gehe auch nach auswärts. Alle Geschäftsbücher für Hotels auf Lager.

H. Frisch, Zürich I
Bücherexperte 19
Alltestes Spezialbureau der Schweiz.

Bonsbücher
empfehlen ab Lager
Goetschel & Co.
Chaux-de-Fonds.

Solange Vorrat!
Papierservietten
38 cm. blanco
bei Abnahme von:
Stück: 10,000 25,000 50,000
per Tausend: Fr. 8.- 7.- 6.-
Goetschel & Co., La Chaux-de-Fonds.

Für grösseres Hotel der Innerschweiz:
VACUUM Teppich-Reiniger.
Kardiden-Kapell-Pumpe (Rieswerk Phoenix, Hamburg). System: Joh. H. Axlen, 410 Volt, 0.5 PS, 2100 Umdrehungen, Gleichstrom (Vortriebsmotor) zu verkaufen. Näheres durch: G. O. A. LIGNANO, Elektrizitätsgesellschaft, Lugano. 5685

Chef de cuisine
für grösseren Betrieb im Bündner Hochgebirge auf 15. Dezember gesucht. Offerten unter Chiffre O F 1148 Ch an Orell Füssli-Annoucen, Chur. (4298)

Ingenieurbureau M. Keller-Merz Aarau
(O F 5284) R
Spezialbureau für Projektierung und Bauleitung von Wasser-Verzweigungsanlagen aller Systeme und von Kanalisationen. Technische Beratung. Gutachten. Erstklassige Referenzen. Ueber 150 kleinere und grössere Anlagen mit atmosphärischen Quellflüssen, Pumpenanlagen, Wilderanlagen etc. ausgeführt. 408

NEUCHÂTEL CHÂTENAY
Fondé 1796
HORS CONCOURS - MEMBRE DU JURY
Blanc: Goutte d'Or • BERNE 1914 • Rouge: Cuvée réservée.

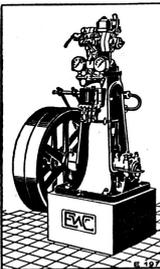
Verpachtung.
der gesamten Schlosswirtschaft Velde am Wörthersee (Alpenland Kärnten, Oesterreich) bestehend aus dem Schlosshotel mit 80 eingerichteten Zimmern, grosser, neugebauter Seerestaurant und Seeterrassen, in konkurrenzlos schönster Lage am Wörthersee, Boot- und Badehaus, Wirtschaftsgebäude, Inventar, grosser Park, Feld für Gemüsebau, Forstwirtschaft. — Näheres Ankaufersoll die Geschäftsstelle M. Dr. H. Schloßwirtschaft Velde am Wörthersee (im Gemeindeamt), an die bis 10. Dezember d. J. schriftliche Angebote zu richten sind. (2651)

Schöpf & Co Zürich VI
Fisch- und Spitzenpapiere.
Papierservietten.
Servietten-Taschen.
Closetpapiere.
Bonsbücher.
Zahnstocher aller Art.
Schrankpapier etc. 2538

Tausch event. Verkauf
Modernes, erstkl. Hotel, 40 Betten, Saison Mai-Sept., in grossm Baderort des Engadins, gegen gutes Winterhotel mit Saison September-Ende Mai. Günstig finanziert. Offerten unter K. R. 2656 an die Annoncen-Abteilung der Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Apéritif Allein echtes Liqueur
Burgermeisterli
Alleiniger Fabrikant
Fabr. seit 1816 E. MEYER, BASEL. Fabr. seit 1815 11

ESCHER WYSS & Co Zürich



Eis-, Kühl- und Gefrier-Anlagen

Encore à propos de la circulation des étrangers et des difficultés opposées à l'entrée en Suisse.^{*)}

Si notre politique à l'égard des étrangers, qui depuis l'année 1917 suit un cours toujours plus réactionnaire, a déjà profondément surpris de nombreuses personnes dans beaucoup de milieux, notamment dans les milieux intéressés au tourisme, l'évolution de cette politique commence maintenant à montrer des résultats de nature à inspirer les plus graves inquiétudes. Non contente de provoquer dans le pays même de violentes luttes d'opinion, la police des étrangers, par sa manière d'agir, par ses mesures souvent désagréables et même vexatoires, fait parler d'elle jusque dans de lointains pays étrangers. Elle y suscite, à l'adresse de la Suisse, des critiques et des blâmes sévères qui ont trouvé un écho jusque dans une tribune parlementaire.

Il ne faudrait pas s'exagérer l'importance des commentaires haineux de certaine presse, dans le nord comme dans le sud, provoqués par notre attitude négative dans la question de la réadmission en Suisse de milliers de soldats étrangers démobilisés, lesquels, en Août 1914, ont laissé chez nous femme et enfants pour payer à leur ancienne patrie le tribut du sang. Ces attaques de presse s'affaibliront dans la mesure où l'amélioration de notre situation économique nous permettra d'offrir de nouveau un toit hospitalier à ces sans-patrie, aujourd'hui de partout déracinés.

Par contre combien plus sérieuses et plus graves sont ces paroles d'un membre du parlement anglais, demandant au secrétaire d'Etat à l'Office des affaires étrangères des explications sur la politique observée par les autorités de la Suisse en ce qui concerne l'admission des étrangers dans ce pays, et interpellant le gouvernement sur les contrariétés et les désagréments réservés en Suisse aux voyageurs venant de la Grande-Bretagne. Si cette interpellation n'a nullement donné lieu à une action diplomatique de grande envergure, l'incident prouve du moins les effets déplorable que commence à produire à l'étranger notre politique à l'égard des voyageurs du dehors. Dans son interpellation, le parlementaire anglais a demandé en outre à son gouvernement s'il avait l'intention d'exercer éventuellement des représailles, ou tout au moins d'adresser un sérieux avertissement aux chauxvistes suisses, leur conseillant de ne pas tendre leur arc jusqu'à le briser et d'abroger peut-être leurs mesures protectionnistes.

Il n'est guère agréable pour un bon citoyen suisse de voir les décrets de son gouvernement critiqués au parlement d'un autre pays. Maint brave Confédéré, qui ne saurait s'accommoder d'une influence étrangère ni dans notre politique intérieure, ni dans notre politique extérieure, peut être d'avis que les tendances et les principes adoptés dans le choix et dans l'application de notre politique vis-à-vis des gens du dehors ne regardent absolument personne. Tout doux cependant, mon bon père helvétique! Les choses ne sont plus si simples aujourd'hui dans le monde.

En premier lieu, il ne s'agit nullement, dans le cas cité plus haut, d'une ingérence étrangère dans nos affaires intérieures, mais seulement d'une question au Foreign Office, lui demandant quelles démarches il se proposait de tenter, si le bureaucratisme suisse continuait à créer des difficultés aux voyageurs britanniques. L'Anglais, toujours correct, ne songe en aucun cas à s'immiscer dans les choses de la Suisse. Par contre, le monde britannique du tourisme, aussi longtemps que nos autorités ne comprendront pas le signe qui leur a été adressé, tournera certainement le dos à la Suisse, tant que nous ne serons pas revenus dans ces questions à des principes progressistes.

En second lieu, il ne faut pas oublier que l'ère du moyen-âge, où un peuple pouvait fermer presque hermétiquement ses frontières à l'étranger, a depuis longtemps disparu. A notre époque de relations universelles, les trésors de la nature et du sol de chaque pays en particulier appartiennent à l'humanité entière, et aussi par conséquent les ressources hygiéniques et les beautés naturelles de notre Suisse. S'opposer à l'entrée des étrangers par des mesures mesquines ou draconiennes, c'est voler, ni plus ni moins, au monde des malades,

des gens ayant besoin de repos, des convalescents, des touristes et des personnes voyageant pour leur agrément les bienfaits de nos sources thermales, de notre climat et du séjour dans nos montagnes. A la longue, une pareille politique ne peut conduire qu'à l'affaiblissement de la circulation des étrangers, au dépérissement de l'hôtellerie et finalement à une catastrophe économique nationale presque irréparable.

L'interpellation présentée à la Chambre des communes britannique peut être désagréable à la fierté des Suisses; elle n'en est pas moins justifiée au point de vue matériel, car le monde entier, nous le répétons, a droit aux avantages précieux de notre pays, aux points de vue des cures et de la guérison des malades, un droit qui avant la guerre, du reste, était pleinement reconnu par les Suisses eux-mêmes. Nul n'ignore que notre pays s'en est bien trouvé au point de vue économique. Et c'est là, à côté des motifs d'ordre moral, une raison de plus d'abroger des prescriptions considérées comme ridicules dans tous les pays étrangers.

Nous ne voulons nullement dire par là qu'il faille supprimer complètement le contrôle exercé sur les voyageurs du dehors. Au contraire, pendant cette période de transition, nous avons besoin plus que jamais d'un contrôle sévère, mais pourtant raisonnable, débarrassé de tout esprit bureaucratique et s'efforçant de ne pas causer des vexations aux étrangers. Aussi bien que n'importe qui, les milieux de l'hôtellerie suisse savent que notre pays, souffrant déjà de la pénurie du travail, ne peut pas être inondé par des centaines de milliers d'ouvriers du dehors sans en éprouver les plus graves dommages matériels.

Ces milieux estiment cependant qu'il est tout aussi nuisible — comme cela est arrivé chez nous — de tomber dans l'autre extrême et de fermer presque hermétiquement notre frontière à l'étranger. Au point de vue économique, cette politique paraît particulièrement étroite lorsqu'elle crée des obstacles au tourisme et à la circulation des voyageurs. Précisément à l'heure actuelle, où nous souffrons de la calamité du change, la venue en Suisse des étrangers constitue un facteur financier de la plus haute importance, avec lequel notre économie nationale doit compter, d'autant plus que la baisse de toutes les valeurs, dans l'Europe entière, tend déjà, à elle seule, à détourner complètement de nous le tourisme autrefois si florissant. Nous devons prendre des précautions contre ce danger si nous voulons conserver intégralement, aujourd'hui et dans l'avenir, nos vieilles traditions d'hospitalité internationale.

Le libre développement de la circulation des étrangers n'est pas seulement favorable aux intérêts de l'industrie hôtelière; il contribue également à la prospérité de la plupart des autres industries et des différents métiers: c'est là pour ainsi dire un lieu commun, même pour ceux qui en sont encore à leurs premiers pas dans l'étude de l'économie publique.

En conséquence, moyennant un sage contrôle et en donnant une solution équitable au problème des permis de séjour, les arrivées plus nombreuses d'étrangers ne peuvent nullement être considérées comme un danger pour notre patrie et pour notre peuple. Bien au contraire, il semble que ce soit là le moyen le plus efficace de sauver notre vie économique, menacée par les difficultés du cours du change et par la baisse des exportations qui en résulte.

Ce qui précède montre la nécessité de transformer complètement le système actuellement suivi en ce qui concerne l'admission en Suisse des étrangers, pour tenir compte des exigences indéniables de notre situation économique. Les légères concessions faites jusqu'ici par le Conseil fédéral et par l'Office de la police des étrangers ne sont pas suffisantes. Il faut parachever cette œuvre. Le plus tôt sera le mieux. Dans cette occurrence, la Suisse n'a certes plus de temps à perdre. Dans la période de transition que nous traversons actuellement, les relations internationales, en ce qui concerne les voyages, se transforment dans tous les pays. Partout à l'étranger nous constatons une intense activité dans le but de renouer des communications avec les autres pays, soit au point de vue du commerce, soit au point de vue de la circulation des voyageurs. Il est donc temps pour nous aussi de faire agir nos intelligences et nos bras, car si nous n'entrons pas dans la partie dès son début, nous aurons pendant de longues années, peut-être pendant des dizaines d'années, à souffrir de la concurrence étrangère. Voilà encore un motif, particulièrement important, de donner à notre

politique à l'égard des étrangers cette orientation progressiste réclamée par la restauration du commerce, de l'industrie et de la circulation des voyageurs.

Encore un mot pour terminer: La paix est rétablie entre les nations. Le monde entier demande le repos et le retour au bien-être antérieur, après ses indicibles souffrances. Il soupire après le rétablissement des anciennes relations amicales de peuple à peuple! N'est-ce pas un devoir pour la nation suisse neutre de donner le bon exemple et d'aplanir la voie de la restauration des bonnes relations entre Etats en supprimant les principaux obstacles qui gênent le tourisme international. Nous croyons que cette question ne peut recevoir qu'une réponse affirmative, car il est évidemment plus avantageux de faire cette démarche volontairement et de plein gré que de s'y voir contraint plus tard peut-être par l'étranger.

La Foire Suisse d'Echantillons de 1920.

Industriels et artisans de la Suisse toute entière ont reçu ces jours l'invitation à participer à la Foire Suisse d'Echantillons de 1920.

L'importance de la Foire est connue! D'année en année la participation à cette manifestation s'est accrue d'une façon réjouissante. N'est-ce pas là la meilleure preuve de la valeur économique de cette entreprise? A la plupart des producteurs, la Foire d'Echantillons offre l'occasion la plus avantageuse et la moins coûteuse d'exhiber leurs produits. Pour le commerce et la consommation elle forme encore une démonstration concentrée de toutes les branches de production.

Si la Foire d'Echantillons a, pendant la guerre déjà, incontestablement prouvé la nécessité de son existence, elle ne fera que confirmer toujours plus à l'avenir ses principes économiques. La réouverture des frontières et la reprise de nos relations internationales de commerce rehausseront encore son importance.

Ainsi la Foire Suisse d'Echantillons à Bâle se trouve être, tant pour le marché intérieur que pour l'exportation, un instrument indispensable à la préparation des voies de la reprise de nos relations commerciales. Il y a donc lieu d'attendre que, soit l'industrie, soit les arts et métiers, comprendront toute la valeur d'une participation à la Foire d'Echantillons.

Encore une fois donc, nous adressons à tout intéressé l'invitation pressée: «Annoncez votre adhésion à la Foire!» Tout d'abord, nous aimerions prier nos anciens participants de nous envoyer, sans retard, leur adhésion. La grande extension que la Foire a prise et le croissant besoin d'emplacements nous obligent à prendre, à temps, toutes les mesures techniques et administratives. Le dernier délai utile pour les inscriptions est fixé au 10 Décembre a. c. Disons encore que, pour avoir envoyé leur adhésion trop tard, plus de 100 Maisons n'ont pu participer à la Foire de 1919.

La Foire d'Echantillons de 1920 aura certainement une heureuse influence sur notre économie nationale. Ce sera la première Foire qui aura lieu depuis l'avènement — si longtemps attendu — de la paix. Industriels, artisans et commerçants ont l'occasion d'entrer activement dans la formidable lutte économique. Les perspectives pour la grande concurrence internationale sont des plus favorables. Qui voudra vaincre, devra donc, avec initiative, entreprendre une préparation méthodique qui seule lui assurera une heureuse issue de cette lutte, c'est-à-dire le succès.

Dr W. Meile,

Directeur de la Foire Suisse d'Echantillons.

Ravitaillement.

Prix maxima pour les graisses et huiles comestibles. (Communiqué.)

L'Office fédéral de l'alimentation vient d'édictier une décision qui abroge les prix maxima pour les graisses et huiles comestibles à partir du 24 Novembre. La régularisation des prix est ainsi laissée au libre jeu de la concurrence. Comme on dispose dans le pays de provisions suffisantes en graisses et en huiles comestibles et que d'autres importations sont assurées, abstraction faite peut-être de quelques variétés, on peut attendre que les prix de détail se conforment mieux et plus rapidement aux conditions locales des différentes régions du pays et des centres de consommation, par le jeu de la libre concurrence que par le moyen des prix maxima. L'Office de l'alimentation dispose lui-

même de très grands approvisionnements en graisses et huiles comestibles; à l'avenir aussi, il pourra donc influencer et régulariser le marché par la livraison de ses provisions.

L'Office de l'alimentation a abaissé dernièrement son prix de livraison de 30 cts. par kilo pour la graisse de porc américaine, et de 20 cts. pour les huiles d'olives et de coton. Le prix de livraison des huiles comestibles a été de nouveau abaissé de 40 cts. par kilo. On doit donc s'attendre à une baisse des prix de détail de 30 cts. environ pour les graisses et de 60 cts. par kilo pour les huiles comestibles sur les prix maxima entrés en vigueur le 20 Août et présentement abrogés, dans la mesure toutefois où cette réduction de prix ne s'est pas déjà effectuée.

Sektionen - Sections

Hoteller-Verein Locarno. Die Sektion Locarno des S. V. H. hat in ihrer Generalversammlung vom 14. November, nach Anhörung eines ausgezeichneten Referates des Herrn Hüslar, Luzern, einstimmig beschlossen, 20 Aktien der Hotel-Trauband-Gesellschaft zu übernehmen und deren Betreffenden die Betanzahl der einzelnen Hotels zu verteilen. Im fernern ladet die Sektion ihre Mitglieder zu weiteren Sonderzedeln ein.

Hoteller-Verein Glarnerland und Walensee. Der Hoteller-Verein vom Glarnerland und Walensee hat in seiner ausserordentlichen Hauptversammlung vom 17. dinst. einmütig beschlossen, ausser dem erfolgten und noch zugestricherten Einzelzeichnungen vier Aktien zu Lasten der Sektion zu übernehmen. Als Sektionsvertreter an der Delegiertenversammlung wurde bestimmt Herr E. Kohler, Hotel Alpina, Braunwald; als dessen eventueller Stellvertreter der Sektionspräsident, Herr K. Hühn, Glarnerhof, Glarus. Des weitern wurde beschlossen, eine einheitliche Hausordnung erstellen zu lassen. Ausserdem hat die Versammlung dem vorgelegten Entwurf betreffend Schaffung eines Platzierungsbureau des S. H. V. ohne Anstalt zuzustimmen, ihn sogar einstimmig beigrüssigt, während in bezug auf den Gesamtarbeitsvertrag der Sektionsdelegierte angewiesen wurde, an der Delegiertenversammlung Aufklärungen über verschiedene Unklarheiten einzuholen, die sich aus der bisherigen Praxis ergaben.

Hoteller-Verein St. Moritz. Eine von zirka 50 Mann aus dem Engadin besuchte, vom Hoteller-Verein St. Moritz einberufene allgemeine Hoteller-Versammlung besprach die Frage der Gründung einer Hilfsaktion für die schweizerische Hotellerie. Nach Anhörung der Referate von Oberstleutnant Thoma-Badrutt und Bankpräsident Perini, Mitglieder der eidgen. Expertenkommission, und nach gewalteter Diskussion begrüsste die Versammlung die Hilfsaktion und richtete an die Direktion des Engadiner Hotel-Verbandes, sich um die Zeichnung von Aktien der Hotel-Trauband-Gesellschaft zu beteiligen.

Sektion Vitznau. Die Sektion Vitznau beschloss an ihrer Versammlung mit Einstimmigkeit die Zeichnung von mindestens einem Anteilschein pro Mitglied als Obligatorium. In anerkennenswerter Weise schloss sich auch der Kurverier dieser Aktion mit Zeichnung von 2 Anteilscheinen an. In Prinzip in zustimmender Weise zur Preiserhöhung Stellung. Als Delegierter für die Delegiertenversammlung wurde Herr P. Bon gewählt.

Verein der Hoteliers von Zürich und Umgebung. Man teilt uns mit, dass bei Anlass der am 18. November stattgefundenen Vereinsversammlung in Stehen Hilfsaktion für das schweizerische Hotellerie folgender Beschluss gefasst worden ist:

«Die am 18. November im Hotel Pfauen stattgefundenen Versammlung erklärt es als Pflicht, dass alle Mitglieder sich an der Hilfsaktion für das schweizerische Hotellerie beteiligen. Man erwartet eine Beteiligung von 40—50,000 Fr. Sollte dieser Betrag aus den Kreisen unserer Mitglieder wider Erwartung nicht zustandekommen, so wird der Vorstand beauftragt, die Mitglieder zur Erhöhung ihrer Zeichnungen im Verhältnis des Hotelbetriebes anzuhalten.»

Petites Nouvelles

La police des étrangers. Le Conseil fédéral a édicté une nouvelle ordonnance au sujet de la police des étrangers, conformément aux propositions des directeurs de police cantonaux. L'arrêté facilite l'entrée en Suisse des étrangers et les cantons auront un droit plus étendu de se prononcer sur le séjour dans leur territoire, en tenant compte, en particulier, de la situation locale des logements.

Fremdenfrequenz.

Davos. Die Frequenzliste weist, wie das um diese Zeit nicht anders zu erwarten ist, allenthalben einen erfreulichen Zuwachs der Gästezahl auf. 2773 verzeichnete sie in der Woche vom 8. bis 14. November, darunter 167 Passanten, gegen 541 im Vorjahre. Seit 1. Januar 1919 kann somit Davos auf eine Gesamtfrequenz von 17,259 Personen zurückblicken gegen 17,196 im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

Zürich. Fremdenfrequenz in den Hotels und Pensionen pro Monat Okt. 1919: Schweiz: 13,549, Deutschland 2,298, Oesterreich-Ungarn, inkl. Liechtenstein 1,068, Italien 568, Frankreich 536, Spanien 49, Portugal 149, Belgien u. Luxemburg 217, Holland 95, Grossbritannien und Irland 271, Dänemark 48, Schweden und Norwegen 80, Russland 346, übrige europäische Staaten 363, Nordamerika 288, übrige aussereuropäische Länder 212. Total 20,072. (1918 20,957.)

^{*) Note de la rédaction.} Cet article était déjà imprimé lorsque l'arrêté du Conseil fédéral du 17 Novembre concernant la police des étrangers a été publié.

Liqueur CORDIAL MÉDOC

Agence générale pour la Suisse

JEAN HAECKY IMPORTATION S.A., LUCERNE.

